

Bekanntmachung

**Jahresabschlüsse der Stadt Bad Harzburg für die Haushaltsjahre 2014 und 2015**

Aufgrund des § 129 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 erteilt.

Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastungen sowie die öffentliche Auslegung der um die Stellungnahmen des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 des NKomVG bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar einschließlich der Stellungnahmen des Bürgermeisters liegen in der Zeit

**vom 11. März 2019 bis zum 19. März 2019**

im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 207, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Bürgermeister  
In Vertretung